

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oostergetelo, Adler, Diller, Dr. Eckardt, Ewen, Fischer (Gräfenhainichen), Fuhrmann, Gleicke, Graf, Hacker, Hampel, Kirschner, Klappert, Klemmer, Koltzsch, Kuessner, Dr. Küster, von Larcher, Lohmann (Witten), Müller (Schweinfurt), Müller (Völklingen), Dr. Niehuis, Purps, Reimann, Roth, Scheffler, Schröter (Oranienburg), Schütz, Schwanhold, Seidenthal, Sielaff, Sorge, Tappe, Thierse, Verheugen, Vosen, Dr. Wegner, Welt, Weyel, Wimmer (Neuötting), Wohlleben

— Drucksache 12/62 —

Zur modellhaften Förderung der Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe in den neuen Bundesländern

Die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern mit ihren zwangskollektivierten und streng arbeitsteilig organisierten Großbetrieben der Tier- und Pflanzenproduktion steht mit Übernahme des EG-Agrarsystems und der Agrarordnung der bisherigen Bundesrepublik Deutschland vor einem gewaltigen Umstrukturierungsprozeß. Dieser Prozeß verlangt größte Anstrengungen von allen Beteiligten und bedarf massiver Hilfe. Dies ist erforderlich, um den Umstrukturierungsprozeß im Interesse der Menschen in den neuen Bundesländern sozial- und umweltverträglich steuern zu können.

In jedem Fall muß der ungeordnete Bankrott der landwirtschaftlichen Betriebe mit anschließendem Ausverkauf der Konkursmasse verhindert werden. Es gilt, mit den Menschen der Regionen der neuen Bundesländer eine geordnete Überleitung der umzustrukturierenden Betriebe durch Entflechtung, Sanierung und Neuaufbau zu tragfähigen und gesunden Strukturen zu unterstützen.

Dabei darf keine der möglichen Organisationsformen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes vom 29. Juni 1990 in den neuen Bundesländern ausgeschlossen werden. Nur so wird es möglich sein, den erforderlichen Beitrag der Landwirtschaft zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Dörfer und der ländlichen Räume in den neuen Bundesländern zu leisten und die Entleerung stark agrarisch orientierter Räume zu verhindern.

Grundsätzlich ist der Umstrukturierungsprozeß mit Anpassungs- und Überbrückungs- sowie Investitionshilfen zu unterstützen. Darüber hinaus sollten jedoch wegen dieses schwierigen Umstrukturierungsprozesses die vorhandenen Instrumente und Mittel für beispielhafte

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 15. Februar 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorhaben umfassend genutzt werden. Dabei kommt es darauf an, daß diese beispielhaften Vorhaben regional optimal verteilt, die wichtigsten und standortgerechten Betriebsformen und auch alle möglichen Organisationsformen wie landwirtschaftliche Familienbetriebe oder genossenschaftliche Zusammenschlüsse erfaßt werden.

Die modellhaften Beispielförderungen in den verschiedenen Regionen sollen Signalwirkung haben und die Menschen ermutigen, selber tatkräftig einen Neubeginn zu wagen.

Die Bundesregierung verfügt mit dem Zweckvermögen der Landwirtschaftlichen Rentenbank über ein geeignetes Instrument zur Förderung beispielhafter Vorhaben. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu erfahren, wie die Bundesregierung dieses Instrument nutzt, um den schwierigen Umstrukturierungsprozeß in der deutschen Landwirtschaft modellhaft zu unterstützen. Nur so wird es möglich sein, diesen Prozeß konstruktiv zu begleiten.

1. Inwieweit hat die Bundesregierung bisher das Zweckvermögen der Landwirtschaftlichen Rentenbank in den neuen Bundesländern modellhaft im Hinblick auf erforderliche künftige Strukturen, die den ökonomischen und ökologischen Anforderungen der Zukunft gerecht werden, eingesetzt, wie vielen landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Betriebseinheiten wurden Mittel aus dem Zweckvermögen bis Ende 1990 bewilligt?

Nach den Richtlinien über den Einsatz des Zweckvermögens sind „insbesondere diejenigen Regionen bevorzugt zu berücksichtigen, die nach den Zielen der Agrarpolitik eine besondere Förderung der Land- und Forstwirtschaft notwendig erscheinen lassen“.

Daher hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten es mit Zustimmung des Bundesrechnungshofes für angebracht gehalten, in 1990 das Zweckvermögen fast ausschließlich im Beitrittsgebiet einzusetzen. Dabei wurden Vorhaben als Modell im Sinne der Richtlinien angesehen, wenn mit ihrer Verwirklichung insbesondere

- ein Know-how-Transfer oder
- Erkenntnisse der Beteiligten über privatrechtliche Vertragsgestaltungen [z. B. im Rahmen von Kooperationen oder gegenüber Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG)] und über die Anpassung der Betriebe an marktwirtschaftliche Bedingungen

verbunden sind.

Bis zum 31. Dezember 1990 wurden 78 Anträge auf zinsgünstige Darlehen aus dem Zweckvermögen gestellt; davon sind 72 Anträge bewilligt worden.

2. Wie verteilen sich diese Betriebe und mit welchem Flächenumfang (Eigentums- und Pachtflächen) insgesamt auf die neuen Bundesländer, wie groß ist dabei der relative Anteil am Umfang der jeweiligen Landwirtschaftsfläche?

Bundesland	ha/LF	Anzahl der Betriebe	Bewirtschaftete Fläche in ha	
			Eigentum	Pacht
Mecklenburg- Vorpommern	1 508 326	26	2 105	10 188
Brandenburg	1 419 067	11	493	2 225
Sachsen-Anhalt	1 295 823	27	742	14 037
Sachsen	1 051 847	7	592	2 193
Thüringen	880 681	1	50	350
insgesamt	6 155 744	72	3 982	28 993

Wie aus der vorstehenden Tabelle zu ersehen ist, ist der relative Anteil am Umfang der jeweiligen Landwirtschaftsfläche marginal. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß nach den derzeit geltenden Richtlinien über die Verwendung des Zweckvermögens ausdrücklich bestimmt ist, daß bei der Mittelvergabe nicht nach einer Länderquote vorgegangen werden soll, sondern eine regionale Streuung anzustreben ist. Im übrigen ergibt sich die regionale Verteilung aus der Antragstellung, da nahezu alle Anträge bewilligt wurden.

3. Wie verteilen sich die geförderten Betriebe auf unterschiedliche Betriebsgrößenklassen (fortlaufende 50 ha-Größenklassen), und wie groß (Eigentums- und Pachtflächen zusammen) sind die geförderten Betriebe im Durchschnitt dieser Größenklassen?

Geförderte Betriebe bis 50 ha	1
51 bis 100 ha	2
101 bis 150 ha	4
151 bis 200 ha	3
201 bis 250 ha	8
251 bis 300 ha	6
301 bis 350 ha	3
351 bis 400 ha	7
401 bis 450 ha	3
451 bis 500 ha	8
501 bis 600 ha	8
601 bis 700 ha	6
701 bis 800 ha	5
801 bis 900 ha	1
901 bis 1 000 ha	2
1 322 ha	1
2 800 ha	<u>1</u>
	69

Weiterhin wurden eine Halle für landwirtschaftliche Erzeugnisse, eine Fischmastanlage mit Fischräucherei sowie der Aufbau einer Besamungsstation gefördert.

4. Berücksichtigt die modellhafte Förderung die regional unterschiedlichen natürlichen Standortbedingungen in den neuen Bundesländern, und wie verteilen sich die geförderten Betriebe auf solche mit einem Schwerpunkt Marktfruchtbau und Veredlung (Milchvieh- und/oder Schweinehaltung)?

Grundsätzlich wurde das gesamte Beitrittsgebiet als förderungswürdig angesehen. Bei den 72 geförderten Betrieben handelt es sich überwiegend um Ackerbaubetriebe. Außerdem wurden gefördert

ein Blumenzwiebelspezialbetrieb,
zwei Saatzuchtbetriebe,
eine Fischmastanlage/Fischräucherei,
eine Besamungsstation,
zwei Milchviehbetriebe sowie
ein Betrieb für die Produktion und Vermarktung von Speisekartoffeln.

5. Wurde die Auswahl der Modellbetriebe bewußt beeinflusst, um ein Netz solcher beispielgebender Betriebe zu erhalten, oder wurden die Mittel unabhängig hiervon nach Antragseingang bewilligt? Wurden Anträge auf Förderung abgelehnt, wenn ja, was waren die Gründe dafür?

Die Zweckvermögensmittel wurden nach Antragseingang bewilligt. Bei den abgelehnten Anträgen handelt es sich um Fälle, die nicht als Modelle im Sinne der Richtlinien anzusehen sind.

6. Welche Darlehenssumme insgesamt wurde bis zum Jahresende 1990 aus dem Zweckvermögen landwirtschaftlichen Betrieben in den neuen Bundesländern und zu welchen Konditionen (Zinssatz, durchschnittliche Laufzeit) bewilligt, und wie hoch waren im Durchschnitt die Darlehen aus dem Zweckvermögen in den jeweiligen in Frage 3 aufgeführten Größenklassen?

Die bewilligte Darlehenssumme beträgt fast 55 Mio. DM. Der Zinssatz beläuft sich für bis zum 22. November 1990 eingegangene Anträge auf drei Prozent p. a., danach auf fünf Prozent p. a. Die Laufzeit der Darlehen beträgt zwischen acht und vierzehn Jahren bei einer tilgungsfreien Zeit von rd. eineinhalb Jahren. Die Höhe des jeweiligen Darlehens ist nicht von der Größe des Betriebes, sondern von Art und Umfang der Investitionen abhängig. Die durchschnittlich bewilligte Darlehenssumme insgesamt beträgt rd. 764 000 DM.

7. Haben die geförderten Betriebe neben den Mitteln aus dem Zweckvermögen zusätzlich öffentliche Mittel aus anderen Quellen in Anspruch genommen, worum handelt es sich dabei, und wie hoch war der Subventionswert damit insgesamt in den zuvor aufgeführten Größenklassen der geförderten Betriebe?

Bei der Zustimmung zur Darlehensvergabe aus dem Zweckvermögen wurde davon ausgegangen, daß die Darlehensnehmer

unverzüglich die ihrem Vorhaben entsprechende öffentliche Förderung beantragen. Das Ergebnis ist der Landesregierung mitzuteilen. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird sodann entscheiden, ob und ggf. in welcher Höhe aufgrund dieser anderweitigen (ggf. günstigeren) Förderung die Mittel aus dem Zweckvermögen außerplanmäßig zurückzuzahlen sind.

8. Welche Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen wurden bei den Vorhaben schwerpunktmäßig modellhaft gefördert, z. B. Modernisierung von Milchviehställen und -anlagen, der Bau von Güllelagerraum, der Kauf von Landmaschinen, der Aufbau bzw. die Rationalisierung von Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, und wie wurde den ökologischen Anforderungen bei der Förderung im besonderen Rechnung getragen?

Die Zweckvermögensmittel wurden überwiegend für Maschinen und Geräte beantragt, daneben auch für Gebäudeinvestitionen.

9. Inwieweit wurden modellhaft gerade einheimische landwirtschaftliche Familien beispielgebend für andere gefördert, um den Umstrukturierungsprozeß in der Landwirtschaft sozialverträglich zu gestalten und möglichst viele Arbeitsplätze in leistungs- und wettbewerbsfähigen Betrieben zu sichern; wie viele der geförderten Landwirte hatten unmittelbar vor 1990 und in den Jahren davor ihren Wohnsitz im Gebiet der ehemaligen DDR, und wurden auch juristische Personen in den Kreis der Begünstigten, wenn ja, wie viele, einbezogen?

Förderungsgrund war oft die Rücknahme der Eigentumsflächen aus den noch bestehenden Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften sowie die Wiedereinrichtung des Betriebs durch den früheren Eigentümer oder Familienangehörige. Für juristische Personen sind keine Darlehen bewilligt worden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung hatten etwa die Hälfte der geförderten Landwirte ihren Wohnsitz im Gebiet der ehemaligen DDR.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung agrarpolitisch die von ihr modellhaft geförderten Vorhaben aus dem Zweckvermögen in den neuen Bundesländern im Verhältnis zur Förderung landwirtschaftlicher Familienbetriebe in den alten Bundesländern, und ist sie davon überzeugt, daß sie damit die tiefgreifenden Strukturunterschiede zwischen der Landwirtschaft in den alten und in den neuen Bundesländern überwindet und damit dazu beiträgt, eine zukunftsorientierte gemeinsame Politik für das ganze Bundesgebiet zu entwickeln?

Angesichts der wenigen Förderfälle und der geringen zur Verfügung stehenden Mittel ist ein Vergleich mit der allgemeinen Agrarstrukturförderung sowie zwischen altem und neuem Bundesgebiet nicht möglich. Das Zweckvermögen dient im übrigen lediglich der Förderung von Beispielen. Die Vorhaben sind aber durchaus geeignet, Möglichkeiten privater Landwirtschaft modellhaft für das Beitrittsgebiet aufzuzeigen.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung agrarpolitisch in diesem Zusammenhang auch die Gründung der Börde-Agro AG (Ernährungsdienst vom 20. Dezember 1990), die im wesentlichen landwirtschaftliche Betriebe und Vermarktungsunternehmen in Sachsen-Anhalt zusammenfaßt und künftig ca. 50 000 Hektar bewirtschaften wird?

Es ist agrarpolitisch nachteilig und deshalb unerwünscht, daß Unternehmen wie die Börde-Agro AG 50 000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften. Der Bundesregierung ist im übrigen nicht bekannt, ob die in der Frage erwähnte Zeitungsmeldung überhaupt den Tatsachen entspricht.

Das Grundstückverkehrsgesetz und das Landpachtverkehrsgesetz bieten wirksame Instrumente, um den Erwerb oder die Bewirtschaftung von Grund und Boden in o. g. Größenordnung durch eine Gesellschaft zu verhindern. Der Vollzug dieser Gesetze liegt bei den Bundesländern.

12. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung weitere vergleichbare Gründungen bzw. Vorbereitungen dafür in den neuen Bundesländern, und ist der Bundesregierung bekannt, ob entsprechende Vorhaben wie auch die Börde-Agro AG bzw. ihre Agrar-Unternehmen als Aktionäre mit Mitteln des Zweckvermögens, mit öffentlichen Mitteln aus anderen Quellen oder über die von Bund und Ländern bezuschufte Beratung gefördert wurden?

Der Bundesregierung sind keine weiteren Gründungen bzw. Vorbereitungen zur Gründung von Unternehmen wie die Börde-Agro AG bekannt.

13. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe gehören als Aktionäre zur Börde-Agro AG, wie groß sind sie im Durchschnitt, und wie sind die Besitzverhältnisse (z. B. einheimische Landwirte, Landwirte aus den alten Bundesländern oder westlichen Ländern, Gesellschaften der Nahrungsmittelindustrien, die zusätzlich landwirtschaftlich genutzte Flächen in den neuen Bundesländern gepachtet oder gekauft haben, LPG oder deren Nachfolgegesellschaften, volkseigene Güter), und welche Unternehmensinteressen repräsentieren die beiden Hauptaktionäre aus Hamburg und Westensee (Ernährungsdienst vom 20. Dezember 1990) bisher?

Der Bundesregierung sind die Unternehmensstruktur der Börde-Agro AG und die Unternehmensinteressen beider Hauptaktionäre nicht bekannt.

